

Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) „Bürde und/oder Chance – die Sicht eines Energielieferanten“

Energiegespräche 10. Mai 2016

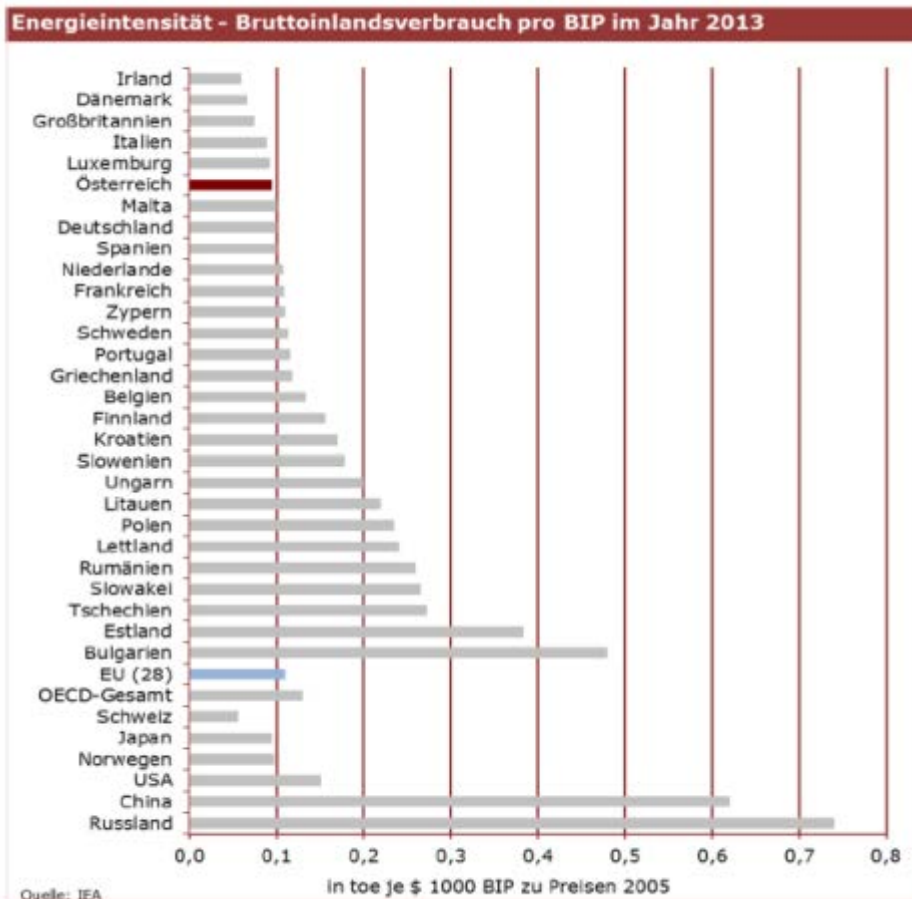
ENERGIEAG
Power Solutions
Wir denken an morgen

- EU-Directive / Umsetzung in Österreich
- Herausforderungen und Chancen für Energielieferanten
- Zusammenfassung

EEffG – Bürde und/oder Chance

Energieintensität – internationaler Vergleich

Energieintensität in OECD- und EU-Staaten

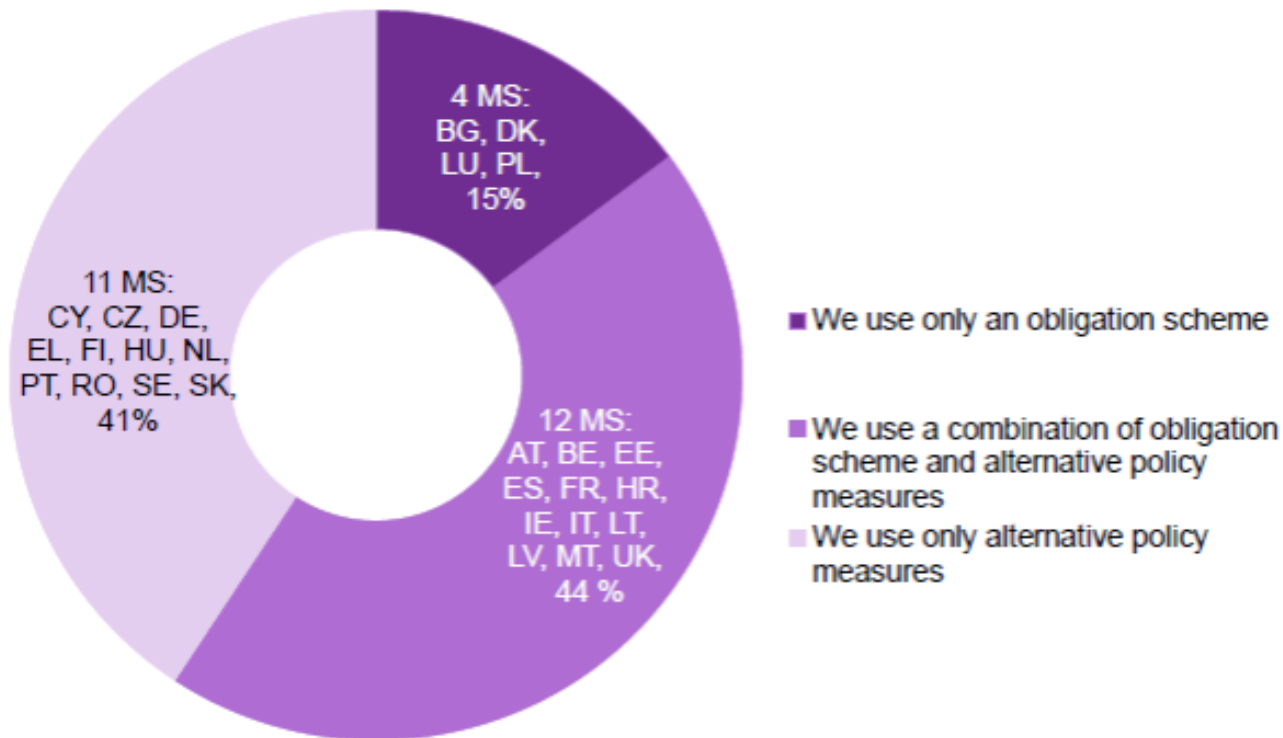


- Trotz hohem Anteil energieintensiver Industrie
- Österreich liegt unter den effizientesten europäischen Mitgliedsstaaten (6. Stelle)

EEffG – Bürde und/oder Chance

Umsetzung in Europa

Umsetzung Artikel 7 EU-Directive



Quelle: BMFWF

EEffG – Bürde und/oder Chance

Rückblick Entstehung

- Basis für Umsetzungsverpflichtung
 - Energiedienstleistungsrichtlinie 2006/32/EG
 - Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU
- Entstehung Bundes-Energieeffizienzgesetz
 - 07. Jul 11 Entschließung des Nationalrates
 - 20. Dez 12 1. Begutachtungsentwurf
 - 03. Apr 13 1. Regierungsvorlage
 - Nationalratswahlen 2013 → aktuelles Regierungsprogramm
 - 08. Mai 14 2. Begutachtungsentwurf
 - 11. Jun 14 2. Regierungsvorlage
 - 09. Jul 14 Beschluss im Nationalrat



EEffG – Bürde und/oder Chance

Verpflichtung Energieeffizienzmaßnahmen

- mind. 0,6 % der Endenergieabsätze → Effizienzmaßnahmen nachweisen (§ 10) ab 25 GWh Absatz, über
 - Maßnahmen, bei sich oder Dritten
 - Vereinbarungen mit Dritten
 - Ausschreibung (§ 20)
- **oder**
- Ausgleichszahlung 20 Cent/kWh Einsparverpflichtung (§ 21)
- 40 % der Maßnahmen in Haushalten oder auch anteilig im Mobilitätsbereich
- Maßnahmen bei einkommensschwachen Haushalten haben Faktor 1,5



EEffG – Bürde und/oder Chance

weitere Verpflichtungen

- Anlauf- und Beratungsstelle für Kunden für Fragen zu den Themen Energieeffizienz, Energieverbrauch, Energiekosten und Energiearmut (§ 10, Abs. 5)
- Qualitätsstandards und Mindestanforderungen für Energiedienstleister erfüllen, Antrag auf Eintragung in Register (§ 17)
- Messgeräte für Wärme, Kälte und Warmwasser (§ 22)
- Energiemanagement im Unternehmen (§ 9)
Einführung von Energieaudit oder Energiemanagement für große Unternehmen – auch EVU´s betroffen
- verschiedene zusätzliche Berichtspflichten

EEffG – Bürde und/oder Chance

wesentliche zeitliche Eckpunkte

- ab 12. August 2014 teilw. Inkrafttreten des EEffG, BGBl. I Nr. 72/2014; Notifikation des EEffG
- 01. Jänner 2015 Inkrafttreten der EVU-Verpflichtungen
- 30. April 2015 Monitoringstelle offiziell beauftragt
- 30. November 2015 Veröffentlichung der Energieeffizienz-Richtlinienverordnung, seit 1.1.2016 in Kraft
- 21. Dezember 2015 Meldung von Energieeffizienz-Maßnahmen im USP möglich
- jährlich wiederkehrende Termine – erstmals 2015
 - bis 14. Feb 2015 Bekanntgabe gelieferte Energiemenge Vorjahr
 - bis 14. Feb 2016 Meldung der Effizienzmaßnahmen für 2015

BUNDESGESETZBLATT **FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH**

Jahrgang 2015	Ausgegeben am 30. November 2015	Teil II
394. Verordnung:	Energieeffizienz-Richtlinienverordnung	

EEffG – Bürde und/oder Chance

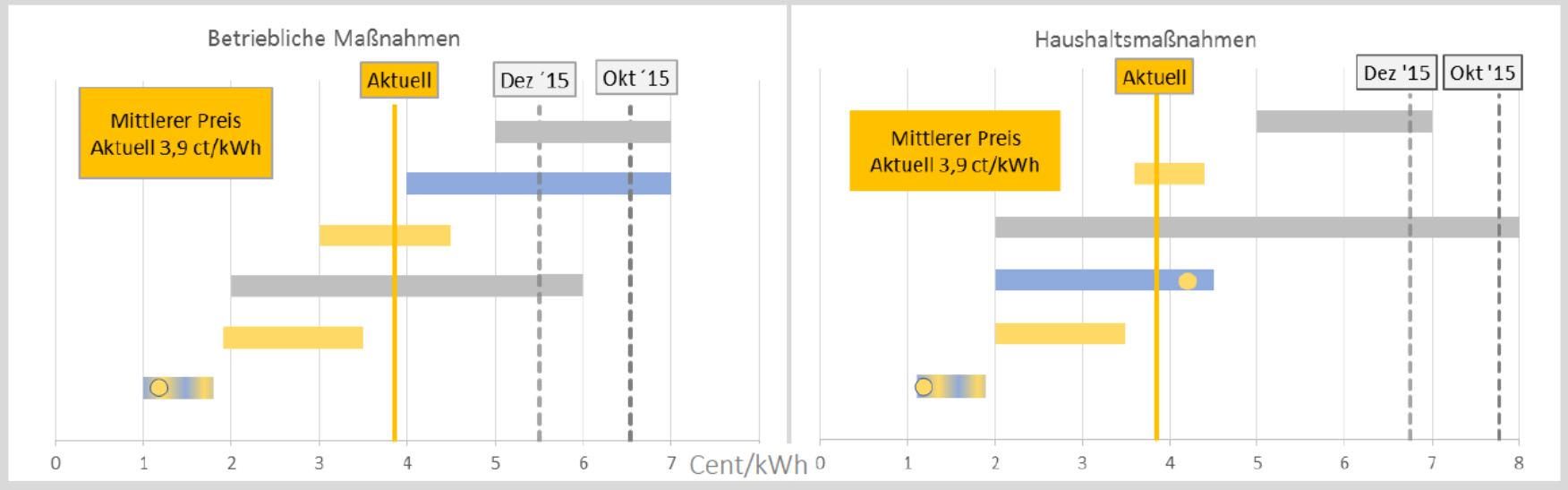
Herausforderungen

- Verfügbarkeit der Richtlinienverordnung am Ende der ersten Verpflichtungsperiode
- Großer Zeitdruck
- Letzte Festlegungen (zB. Banking für Verbraucher) erst am Jahreswechsel
- Maßnahmenbewertung – geringe Informationen durch die Maßnahmensetzer
- Späte Verfügbarkeit der Datenbank, bis dahin fehlten wichtige Informationen für die Dokumentation vom EEM
- Kompliziertes Einmeldeverfahren
- Preisbildung für Energieeffizienzmaßnahmen – neue Stakeholder – mangelnde Preistransparenz
- Vertragsgestaltung zu Maßnahmenübertragung
- Steuerliche u. bilanzielle Behandlung

EEffG – Bürde und/oder Chance

Herausforderungen - Preisbildung

Preissituation auf den Plattformen zu Beginn der 2. Periode (15.2. bis 31.3.2016)



Quelle: EIW Insights Special zum Energieeffizienz Gesetz Markt & Preise April 2016


EEffG – Bürde und/oder Chance

Herausforderungen – viele Stakeholder



 Energie-
lieferanten

 Öffentliche
Stellen

 Energiever-
brauchende
Unternehmen

 Energie-
dienstleister

 Plattformen

Viele divergierende Interessen

EEffG – Bürde und/oder Chance

Chancen

- Strategische Ausrichtung als Energiedienstleister oder als reiner Energiehändler
- Energieeffizienz und Energiedienstleistungen schon seit Jahrzehnten erfolgreich angeboten
- Die früheren freiwilligen Vereinbarungen als aktive Geschäftschance gesehen
- Jahrelanges Engagement bei der Erstellung und Weiterentwicklung des ersten Methodendokuments
- Aktive Rolle im Prozess der Gesetzeswerdung und der Gestaltung Richtlinienverordnung samt neuem Methodendokument
- Das Angebot von Energiedienstleistungen ermöglicht den Kunden sich auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren

EEffG – Bürde und/oder Chance

Chancen

Umfangreiches Dienstleistungsangebot als Basis

- Optimierungskonzepte und Energieberatung für Gewerbe, Industrie und Wohnbau
- Energieausweise inkl. Förderabwicklung
- Energie-Info-Online (online Energiebuchhaltung für Gemeinden und Kunden mit mehreren Standorten)
- Heizungsmonitoring
- Thermografie (Gebäude, Photovoltaik und Industrie)
- Blower-Door-Test
- Dampfkesselüberprüfung (Emissionsmessungen)

Weiterentwicklung des Angebots

- Energieaudit gemäß EEffG als Dienstleistung (acht registrierte externe Energieauditoren)
- Bewertung von Energieeffizienz-Maßnahmen für Maßnahmensetzer und Energielieferanten
- Schulungen/Workshops für Vertrieb und Kunden



EEffG – Bürde und/oder Chance

aktueller Status – weitere Entwicklung

Richtlinienverordnung und Methodendokument

- Klarstellungen zur Auslegung müssen rasch für alle Stakeholder verfügbar sein
- Neue Methoden müssen ergänzt werden (zB. Wärmebereitstellung in weiteren Nicht-Wohngebäuden, Elektromobilität, Energieverbrauchsmonitoring, Anlagen-Contracting, Leitlinie für Bewertung von Prozessen in der Industrie)
- Die USB-Eingabe muss verbessert und vereinfacht werden (zB. Zwischenspeichern muss ermöglicht werden, Timeout muss ersichtlich sein, keine 2-fache Eingabe von gleichen Werten)
- Kostenbelastung (zB. Dokumentationsaufwand, bürokratischer Aufwand) muss reduziert werden – klare Regeln

Buchhalterische und bilanzielle Behandlung muss noch präzisiert werden

Ergebnis der **Überprüfung der ersten Periode** wichtige Grundlage für die Zukunft

EEffG – Bürde und/oder Chance

Rückblick

- Kunden wurden bei der Maßnahmenbewertung unterstützt – viele positive Rückmeldungen
➡ **Kundenbindung erhöht**
- Externe Energieaudits durchgeführt – ca. 75 Unternehmen
➡ **Dienstleistung am Markt positioniert**
- Externe Maßnahmenbewertungen durchgeführt
➡ **Dienstleistung am Markt positioniert**
- Kosten für Kunden, die keine EEM übertragen haben, niedrig gehalten
➡ **Kundenbindung erhöht**
- Verpflichtung für das eigene Unternehmen übererfüllt
➡ **hoher personeller und finanzieller Aufwand**
- Intensiver Kundenkontakt und hoher Aufwand für die Maßnahmenübertragung (zB. Verträge)
➡ **zahlreiche Diskussionen mit Kunden**

EEffG – Bürde und/oder Chance

Zusammenfassung

- Die vielen Aktivitäten der Vergangenheit sowie das proaktive Vorbereiten auf die neue Gesetzeslage brachten für den Großteil der Branche ein sehr gutes Ergebnis
- Die zahlreichen durch Gewerbe und Industrie gesetzten Maßnahmen wurden nunmehr dokumentiert in Anrechnung gebracht
- Die Verpflichtung des Jahres 2015 wurde übererfüllt, für Folgejahre wurde ausgezeichnete Ausgangslage geschaffen
- Insgesamt ist Erfüllung des Gesetzes mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden. Der Gesamtaufwand für die Umsetzung des Gesetzes – ohne das Setzen der Maßnahmen selbst – betrug z.B. bei der Energie AG rund EUR 1,7 Mio.
- Energieeffizienzdienstleistungen konnten erfolgreich im Markt positioniert werden



Erfüllung der EU-Ziele wäre auch ohne eigenes Gesetz möglich gewesen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Energie AG Oberösterreich Power Solutions GmbH.
Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz
Tel: 05-9000-6001
E-Mail: klaus.dorninger@energieag.at
Internet: powersolutions.energieag.at